

# Einladung und Ausschreibung zum Kat 3 - ASV Lena-Weiß-Cup 4 (zugleich Allg. Schülermeisterschaft) 1057MRBR am 26.02.2022

Ort

Oberjoch / ATA

Wettkampfleitung:

Monika Burig (ASV)

EDV/Auswertung:

Gerhard Sommer (ASV)

Disziplin:

Riesenslalom (2 Durchgänge)

Startzeit:

10:00 Uhr (1. Durchgang)

Teilnahmeberechtigt:

U14 und U16 weibl./männl. der Vereine des Allgäuer

Skiverbands.

Je 5 Quotenplätze anderer ARGE, bzw. Gau

Meldungen:

Ausschließlich über "raceengine"

Meldeschluss:

Donnerstag, 24. Februar 2022 (18 Uhr) - keine

Nachmeldungen möglich

Meldegebühr:

12.-€

Programm:

8.30 Uhr Kurssetzung

9.15 – 9.45 Uhr Besichtigung (Einlassende 9.35 Uhr)

2. Durchgang direkt im Anschluss.

Siegerehrung ca. 20 Min. nach Rennende im Zielbereich

Auskunft:

Monika Burig +49 (0)172 9075391 Erhard Fink +49 (0)170 / 8356974

Florian Rösle +49 (0)171 / 8813435

Haftung:

Der Organisator übernimmt keine Haftung für Schäden aller

Art bei Teilnehmern, Funktionären und Zuschauern.

Preise:

Pokale 1-3 je Klasse (U14, U16) und Geschlecht

Medaille für Allg. Schülermeister (Mädchen und Buben)

Sonstiges:

Nummernausgabe ab 8.30 Uhr am Nummernbalken ATA-

Funktionsgebäude



#### Haftung:

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung. Es wird auf die Versicherungspflicht der Athleten und der Vereine hingewiesen.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.



#### Datenschutzerklärung für Sportveranstaltungen/Wettkämpfe

#### 1. Wir, der

Allg. Skiverband	Roßbichlstr. 6	87561 Oberstdorf
vertreten durch den Vorsta	nd, sind für die Verarbeitung Ihrer	personenbezogenen Daten verantwortlich. Alle
Ihre Anträge, Anregungen u	nd Fragen richten Sie bitte an	
fink erhard@t-online de		

oder an die o.g. Anschrift.

2. Bei der Anmeldung zu der Sportveranstaltung

DSV Schülerpunkterennen Kat3		Oberjoch / ATA			26.02.2022						
erheben	wir	folgende	Datenkateg	gorien	bzw.	folgende	person	enbezogene	Daten	von	Ihnen:
Personens	stamm	ndaten (Vor	namen, Nacl	namen	, Jahrg	ang, ggf. Sta	aatsange	hörigkeit, Ver	reinszuge	hörigk	eit) und
Kontaktda	ten (T	elefonnumi	mer, EMail-A	dresse)	von Ihr	nen unmitte	lbar ode	r von Ihrem La	ndesverb	oand, w	enn Sie
sich über	diesen	anmelden	oder von die	sem be	i uns ge	meldet wer	den.				

- 3. Ihre Daten werden verarbeitet, um den Sportveranstaltungsvertrag, dessen Vertragspartei Sie sind, zu erfüllen. Dazu ist erforderlich, Sie zu identifizieren, um die Einzahlung der Startgebühr, Ihre Startberechtigung und das Bestehen des Versicherungsschutzes zu überprüfen und Sie ggf. für Rückfragen zu kontaktieren, Ihnen eine Startnummer zuzuweisen, den Einlass, den Wettkampf, das Begleitprogramm, die Unterbringung und/oder Verpflegung sowie weitere veranstaltungsbezogene Dienstleistungen zu organisieren und durchzuführen. Zur Veröffentlichung von Ergebnislisten und Vornahme von Siegerehrungen werden nur Ihre Personenstammdaten (Vor- und Nachnamen, Jahrgang) und Ihre Vereinszugehörigkeit veröffentlicht. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 I 1 lit. b DSGVO. Zur Förderung unserer Vereinszwecke, zur Berichterstattung in Vereinsmedien, in der Presse, im Rundfunk oder im Internet oder aus wirtschaftlichen oder ideellen Interessen des Sportveranstalters und/oder Sportverbände kann die Verarbeitung Ihrer Personenstammdaten oder von Foto-/Videoaufnahmen von Ihnen bei der Teilnahme an der o.g. Veranstaltung, gem. Art. 6 I 1 lit. f DSGVO erforderlich sein.
- 4. Ihre personenbezogenen Daten werden von unseren Auftragnehmern verarbeitet und ggf. an Hotels und Reiseveranstalter, ggf. Landesverbände, an den Deutschen Skiverband e.V., an Versicherungen, Behörden, Presseorgane und ggf. an den Sportveranstalter weitergegeben. Wir übermitteln Ihre Daten weder in Drittländer noch an internationale Organisationen.
- 5. Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfallen ist und keine Aufbewahrungspflichten (u.a. Regelverjährung für vertragliche Ansprüche gem. § 195 BGB, 3 Jahre; Aufbewahrung von Rechnungen, 10 Jahre) bestehen.
- 6. Sie haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft gem. Art. 15 DSGVO zu verlangen über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie zu deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben oder offengelegt werden, den Zweck der Speicherung und Verarbeitung, die geplante Speicherdauer und die von uns durchgeführten automatisierten Entscheidungsfindungen. Des Weiteren haben Sie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder einen Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ferner haben Sie ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständig ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, oder eine für ihren Wohnsitz zuständige Aufsichtsbehörde. Wir verzichten bewusst auf automatisierte Entscheidungsfindung.
- 7. Die Bereitstellung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsschluss erforderlich. Im Fall der Nichtbereitstellung Ihrer Daten ist die Wettkampfteilnahme nicht möglich.

#### Hygienehinweis zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten



Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen, daher verfolgt der Deutsche Skiverband und der Organisator täglich die Empfehlungen und Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung und setzt diese auf den DSV-Schülercup Veranstaltungen um. Die Gesundheit der Teilnehmer, Trainer, Funktionäre und Zuschauer steht hierbei im Vordergrund. Das spezifische Hygieneschutzkonzept der jeweiligen Veranstaltung wird im Vorfeld erarbeitet, vor Ort bekanntgegeben, beinhaltet die notwendigen Abstandsregeln und entspricht den derzeit gültigen Hygienevorschriften und -empfehlungen. Der Ausschluss von Zuschauern kann im jeweiligen Hygienekonzept erforderlich sein. Bei jeglichen verdächtigen Symptomen (Erkältungsanzeichen) kann keine Teilnahme erfolgen. Bei den Veranstaltungen trägt jeder Teilnehmer, Trainer, Funktionär und Zuschauer eine Mitverantwortung. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten wie COVID-19 zu schützen. Zusätzlich erhebt der Organisator Namen und Kontaktdaten von den Teilnehmern, Trainern und Funktionären, um Gesundheitsbehörden bei der Kontaktpersonenermittlung zu unterstützen. Diese Daten werden nur auf Anfrage der Behörden übermittelt, wenn sich nachträglich ein Covid-19-Infektionsfall aus dem Kreis der Beteiligten oder an einem Ort, der besucht wurde, z.B. ein Hotel, herausstellt.



# Infektionsschutzkonzept zur Ausrichtung einer Sportveranstaltung in der Disziplin Ski-Alpin

Wettkampfort:	Oberjoch / ATA (Alpines Trainingszentrum Allgäu)					
Datum:	26.02.2022					
Veranstalter:	Allg. Skiverband e.V. (ASV)					
Hygienebeauftragter:	Florian Rösle +49 171 8813435 roeflo@web.de					
Anzahl der erwarteten Wettkämpfer:	100					
Alter der Wettkämpfer:	Jahrgänge 2006 - 2009					
Anzahl der erwarteten Helfer/Funktionäre:	30					
Allgemeine Hygienemaßnahmen:	Handhygiene Es wird empfohlen, die Hände häufig bei laufendem Wasser mindestens 20 Sekunden lang mit Seife gründlich zu waschen. Zusätzlich sollen die trockenen Hände regelmäßig desinfiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass das Desinfektionsmittel ausreichend einwirken kann, bevor etwas angefasst wird.					
	Niesetikette  Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen.					
	Abstand Der Abstand von mindestens 1,5 m muss zwingend eingehalten werden.  Mund-Nasen-Schutz Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (FFP2) ist auf dem gesamten Sportgelände obligatorisch (Ausnahmen: fester Sitzplatz mit mindestens 1,5 m Abstand und Sportausübung).  Meldeketten Bei einem begründeten Verdacht wird unverzüglich die lokale Gesundheitsbehörde informiert.					
Spezielle Hygienemaßnahmen:	Mannschaftsführersitzung Die Mannschaftsführersitzungen finden digital statt, Besprechungen finden im Außengelände unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands statt.  Benutzung der Aufstiegsanlagen, Pisten, Loipen und Sprunganlagen Die Benutzung unterliegt den Vorgaben und dem Hygienekonzept des Liftbetreibers, bzw. Sportstättenbetreibers und richtet sich nach der aktuellen, behördlich vorgegebenen X-G-Regelungen (3G-, 3G plus-, 2G- oder 2G plus, Maskenpflicht, etc.)					
	Wettkampfgelände/Zugangsberechtigung					



#### Wettkampfgelände/Zugangsberechtigung

Der Zutritt zum abgesperrten Wettkampfgelande ist nur Personen unter Einhaltung der X-G-Regelung (2-G plus 3-G 3-G plus) gestattet Notwendige Hinweise sind an der Absperrung des Wettkampfgeländes und an den Zugängen angebracht

#### Startgelände

Das Startgelände ist abgesperrt und bietet genügend Platz zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands

#### Zielgelande

Das Zielgelände ist großzügig abgesperrt und bietet genügend Platz zur Einhaltung des erforderlichen Mindestabstands

#### Siegerehrungen

Siegerehrungen finden im Außenbereich innerhalb des Wettkampfgelandes unter Einhaltung des notwendigen Mindestabstands statt

Vorgehen im Verdachtsfall

Meldet ein/e Teilnehmer/in während der Maßnahme

Erkaltungssymptome oder Fieber erfolgt eine sofortige Isolation der Person Eine weitere Teilnahme an der Veranstaltung kann nicht erfolgen

Ausschlusskriterien

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur gesunden Personen gestattet die keine typische Symptome haben die auf eine Covid19-Infektion hindeuten. Personen mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion. Personen die einer Quarantanemaßnahme unterliegen und Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute unspezifische Allgemeinsymptome Geruchs- und Geschmacksverlust akute respiratorische Symptome jeder Schwere) ist die Teilnahme nicht gestattet.

Der Veranstalter behält sich vor gegenuber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen

Bekanntgabe/Veröffentlichung

Das Infektionsschutzkonzept wird im Vorfeld der Veranstaltung im Zusammenhang mit der Wettkampfausschreibung veröffentlicht. Weiter wird das Konzept bei der Mannschaftsführersitzung bekannt gegeben und es erfolgt ein Aushang des Konzepts vor Ort bei der Veranstaltung

Oberstdorf 15.02 2022

Unterschrift Hygienebeauftragter